

Standortkonzept der Schulsozialarbeit am



Schulinformationen

1. Einleitung / Präambel
2. Grundlagen und Verständnis von Schulsozialarbeit
 - 2.1. Rechtliche Grundlagen
 - 2.2. Ziele / Leistungen / Angebote
 - 2.3. Arbeitsprinzipien
3. Ausgangslage, Situationsanalyse und Bedarfsanalyse
4. Rahmenbedingungen
5. Zielgruppen
6. Jahresziele
7. Kooperation und Vernetzung – Partner und Strukturen
8. Träger der Schulsozialarbeit
9. Qualitätssicherung
10. Anlagen

Schulinformationen

Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde
Straße der Jugend 3
03238 Finsterwalde

Im Zentrum von Finsterwalde steht das Sangerstadt-Gymnasium, die grote weiterfuhrende Schule des Landkreises Elbe-Elster. Die Schulgemeinschaft des Sangerstadt-Gymnasiums versteht sich nicht nur als Bewahrerin humanistischer Bildungstraditionen, sondern auch als Forderin einer zukunftsorientierten und ganzheitlichen Bildung und Erziehung, in der der Schutz und die Forderung unserer Kinder und Jugendlichen an erster Stelle stehen.

Am Sangerstadt-Gymnasium Finsterwalde werden im Schuljahr 2024/2025 654 Schuler*innen von 48 Stammlehrer*innen und einer Referendarin unterrichtet.

In unserem Gymnasium lernen Schuler von der 5. Klasse bis zur 12. Klasse, denn seit dem Jahr 2002/2003 nehmen wir am Schulversuch LuBK teil und haben seit der Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen auch diese in unserer Schule.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 sind wir eine „offene Ganztagsschule“.

In unserer Schule lernen Kinder und Jugendliche aus Finsterwalde, Grobraschen, Calau, Doberlug-Kirchhain und 51 weiteren Orten im Umkreis von ca. 40 – 50 km. Das Einzugsgebiet bezieht sich auf den EE-, den OSL- und den LDS-Kreis. Ca 60 % der Schuler sind auf den offentlichen Nahverkehr angewiesen.

Trotz ruckgangiger Schulerzahl in allen Kreisen ist unsere Einrichtung im Schulentwicklungsplan als dreizugiges Gymnasium prognostiziert.

Das Sangerstadt-Gymnasium Finsterwalde befindet sich in unmittelbarer Nahе des Stadtzentrums und ist gut vom Bahnhof oder Busbahnhof zu erreichen. In unmittelbarer Nahе befinden sich eine groe Turnhalle, das Schwimmbad „fiwave“, das Stadion und die Musikschule der Stadt. Viele unserer Schuler nutzen in ihrer Freizeit diese Einrichtungen und sind Mitglieder in verschiedenen Vereinen.

Der Unterricht findet in zwei Gebauden statt (Haus 1 und Haus 2). Weitere Unterrichtsstunden werden in der Volkshochschule erteilt.

1. Einleitung / Präambel

Der Familienhilfe e.V. Finsterwalde leistet seit 1993 Schulsozialarbeit im Landkreis Elbe-Elster. Somit sind wir sozialer Dienstleister der ersten Stunde und waren und sind maßgeblicher Entwickler und Gestalter der Leistung im Kreisgebiet.

Das Element der Kinder- und Jugendhilfe im System Schule zu implementieren, zu etablieren und stetig weiterzuentwickeln war und ist ein primärer Auftrag des Trägers.

Im Sinne von Reflexion und Evaluation sind dabei die Leistungsbeschreibungen stetig anzupassen. Dies beinhaltet nicht nur die strukturellen Parameter, die fachliche Weiterbildung des Personals oder die methodischen Aspekte zu hinterfragen, vielmehr gilt es, die Leistungsbeschreibungen und Konzepte auf die jeweiligen Standorte zu spezifizieren. Die Besonderheiten des Standortes, die Schülerschaft, die sozialräumlichen Gegebenheiten uvm. spielen dabei eine wesentliche Rolle.

In diesem Standortkonzept wird die Leistung beschrieben, wie sie an diesem Standort am wirkungsvollsten und nachhaltigsten geleistet werden kann. Um dies sicherstellen zu können, ist die Erstellung und Weiterentwicklung des Standortkonzeptes als offener, transparenter und dynamischer Prozess gestaltet. Die Konzeptarbeit findet in engem Zusammenwirken mit der Schülerschaft, der Elternvertretung, der Lehrerschaft und der Schulleitung statt. Somit partizipieren alle Zielgruppen nicht nur, sie gestalten aktiv mit, tragen die Inhalte mit und durchdringen Arbeitsweisen und Methoden.

Das hier vorliegende Standortkonzept ist demnach nicht ein Konzept des Trägers allein. Es ist das Konzept der dargestellten Schule und aller Beteiligten der Leistungserbringung.

Das Konzept wird im jährlichen Rhythmus als Grundlage genutzt, um die Zielerreichung zu evaluieren. Diese und alle weiteren Entwicklungen in einem dynamischen Prozess werden neu beschrieben und angepasst. (siehe „Qualitätssicherung“)

Weiterführende und ausführlichere Beschreibungen finden sich in den übergeordneten Konzepten und Leistungsbeschreibungen. Da dieses Standortkonzept als eine Art „Stellenbeschreibung“, „Arbeitsplatzbeschreibung“, „Aufgabenbeschreibung“ und „Zielbeschreibung“ zu verstehen ist, soll sich hier ausschließlich auf die spezifischen Aspekte bezogen werden.

Rahmenkonzeption, allgemeine Leistungsbeschreibung des Trägers und das Standortkonzept bilden somit eine herunter gebrochene Einheit.

Wie kam es zu dem Angebot?

Seit dem Jahr 2006 leistet der Familienhilfe e.V. Finsterwalde Schulsozialarbeit an diesem Standort. Im Jahr 2020 wurde die Rahmenkonzeption des Landkreises angepasst und die Leistung neu vergeben.

- Interessenbekundungsverfahren für die Leistung im Jahr 2020 durch den Landkreis Elbe-Elster (LK EE) eingeleitet
- Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren und Zulassung des Trägers
- fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen des Trägers
- Zuschlag durch Jugendhilfeausschuss des LK EE
- Verhandlung und Beauftragung mit und durch LK EE
- Leistungserbringung nach dem neuen Rahmenkonzept ab 01.08.2021

Somit konnte und kann die Leistung am Standort erbracht werden.

Unsere Rolle bei den Bedingungen für einen gelingenden Bildungsweg

Schulsozialarbeit ist eine klare Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Die Besonderheit in diesem Fall ist, dass die Verantwortung der Leistung in den Händen der freien Trägerschaft ist, der Erfüllungsort aber die Schule ist. Somit arbeiten zwei unterschiedliche Systeme, Strukturen, Aufträge und Perspektiven zusammen an gemeinsamen Zielen. Dabei stehen die Systeme nicht konkurrierend gegenüber; vielmehr verstehen sie sich als ergänzende und zielführende Angebote im Sinne der Zielgruppe.

Die besondere Rolle der Schulsozialarbeiterin ergibt sich z.B. durch:

- Person am Ort Schule, ohne Lehrer zu sein
- nicht wertend und freiwillig
- offen und immer am Bedarf der SchülerIn orientiert
- kein Curriculum oder Rahmenlehrplan – oft situativ tätig
- etc.

Bildungsbeitrag der Kinder- und Jugendhilfe

Neben der formellen Bildung, die in der Schule geleistet wird, sind für Kinder und Jugendliche auch die nicht-formelle und die informelle Bildung zentral. Bildung findet somit nicht nur in der Schule, sondern in ganz verschiedenen Lebensbereichen statt und unter Berücksichtigung der Wichtigkeit nicht-formeller und informeller Bildungsprozesse müssen diese auch in der Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beachtet werden. In diesem Kontext ist die Schulsozialarbeit darum bemüht, bestimmte Bildungsorte in ihrer Bildungsqualität zu unterstützen und Vernetzungen zu außerschulischen Einrichtungen zu initiieren. Die Bedeutsamkeit der nicht-formellen Bildung und das Verständnis der Schulsozialarbeit als Bildungsort für Kinder und Jugendliche haben für die Schulsozialarbeit zur Folge, dass nicht nur Hilfeprozesse, sondern auch Bildungsprozesse einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen ausmachen. Schulsozialarbeit als eigenständiger Bildungsort unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebensbewältigung und leistet einen Beitrag zur Förderung von Sozial- und Selbstkompetenzen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Schulsozialarbeit versteht sich auch am Sängerstadt-Gymnasium nicht als lösungsgebende Instanz. Die Begleitung der Person auf ihrem Weg zu ihren für sie besten Handlungsansätzen ist unsere Herangehensweise. So entsteht nicht nur Selbstwirksamkeit sondern dies ermöglicht einen Erfahrungshorizont zu erleben, der nachhaltig zur Entwicklung des jungen Menschen beiträgt.

2. Grundlagen und Verständnis von Schulsozialarbeit

Die Grundlagen ergeben sich aus mehreren übergeordneten Papieren.

Seit dem 1. Januar 2018 regelt die Rahmenkonzeption zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden die Leistungserbringung der Jugendkoordination und der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in den elf Städten, vier Ämtern und in der einen Gemeinde im Landkreis (Beschluss-Nr. BV-530/2017)

Dies ist auch für uns die Maßgebende Grundlage.

Daraus ableitend ergibt sich die allgemeine Leistungsbeschreibung des Trägers, die Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens und somit der Leistungsvergabe war. Die allgemeine Leistungsbeschreibung „Schulsozialarbeit“ ist auch die Grundlage

der Leistungsvereinbarung zwischen dem LK EE und dem Familienhilfe e.V. Finsterwalde.

Das hier vorliegende Standortkonzept ergibt sich wiederum aus den oben genannten Unterlagen und bildet die spezifische Beschreibung des Standortes und der daraus resultierenden Art und Weise der Leistungserbringung.

Flankierend dazu fließen Empfehlungen des MBJS, von Fachverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit (in der der Familienhilfe e.V. Finsterwalde seit vielen Jahren Mitglied ist) in die konzeptionelle Arbeit ein.

Somit ergibt sich ein stabiler rechtlicher und fachlicher Sockel.

Soziale Arbeit und demzufolge auch die Schulsozialarbeit fußen neben Fachlichkeit und Kontinuität auf persönlicher Eignung und einer moralisch und berufsethisch einwandfreien Haltung.

Grundlegende Prinzipien unserer Arbeit sind u.a.:

Schulorientierte Gemeinwesenarbeit

Die Mitwirkung an Gremien innerhalb und außerhalb der Schule mit Bezug zur Tätigkeit in der Schule wird garantiert. Somit soll neben der Darstellung und Entwicklung der eigenen Arbeit die Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen und Fachdiensten angeregt werden. Ebenso wird dadurch der partizipative Ansatz mit Leben gefüllt.

Vernetzung der Angebote

Die MitarbeiterInnen sind untereinander vernetzt. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt, der auch außerhalb des monatlichen Fachteams bestand hat. Die MitarbeiterInnen kennen die Ressourcen der jeweiligen KollegIn und deren Standorte und sind über die Grundsätze der inhaltlichen Arbeit an den einzelnen Standorten informiert. Die MitarbeiterInnen sorgen so auch für die Vernetzung der Schulen, um gemeinsame Inhalte zu initiieren.

Darüber hinaus hat jede MitarbeiterIn ein eigenes Netzwerk, das auf die jeweilige Infrastruktur des Standortes und deren Herausforderungen abgestimmt ist.

Flexibler Einsatz

Die dezidierte Einteilung der Arbeitszeiten wird durch die MitarbeiterIn geregelt, wobei die Bedürfnisse der Zielgruppe und die Regelzeiten des Gymnasiums im Vordergrund stehen.

Bedarfsgerecht

Die Bedarfsanalyse wird als ständiger und nie endender Prozess empfunden. Somit sind Anpassungen des Standortkonzeptes jederzeit, zumindest aber im Jahreszyklus, möglich und vorgesehen.

Klare Aufgaben, klare Grenzen

Die MitarbeiterIn hat ein klares Aufgabenprofil, welches Grundlage und Struktur ihrer Arbeit ist. Somit wird Methodensicherheit und fachliches Handeln möglich. Die Grenzen des Angebotes sind ebenfalls klar definiert und sind eng mit den Grenzen der Profession verbunden. Die MitarbeiterIn ist somit in der Lage, in entsprechende und förderliche Hilfen zu vermitteln.

Öffentlichkeitswirksamkeit - Bekanntheitsgrad der Angebote

Die Mitarbeiterin pflegt einen progressiven Umgang mit den diversen Medien. Projekte und Veranstaltungen werden dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit dient einerseits der Werbung sowie der Darstellung von Ergebnissen. So entsteht auch ein Mehrgewinn für die Schule und eine größere Akzeptanz der Schulsozialarbeit.

Akzeptanz der Systeme

Die allgegenwärtige Erkenntnis, dass sich mit Schule und Jugendhilfe zwei verschiedene Systeme mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Rollen und Aufgaben gegenüber stehen, muss gegeben sein. Ebenso wichtig ist das fachliche und inhaltliche Ringen um Schnittmengen zur Ermittlung der jeweiligen Aufgaben. So entsteht eine gelebte Zusammenarbeit, die sich nicht durch Dopplung und Zuweisung abnutzt bzw. Reibungsverluste erleidet.

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Leistungserbringung von Schulsozialarbeit basiert auf dem § 11 und 13a SGB VIII. Diese jedoch beziehen sich in der Zielgruppe teilweise nur auf die Förderung und Begleitung junger Menschen mit Benachteiligungen. Der Familienhilfe e.V. Finsterwalde übernimmt hier in Absprache die Neuregelungen des § 13a SGB VIII, um die Zielgruppe auf alle SchülerInnen am Sängerstadt-Gymnasium zu erweitern und somit den präventiven Ansatz umsetzen zu können.

Weiterhin liegt das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz zugrunde. Hier insbesondere die § 91-94. BdgKJG.

Die schulrechtlichen Grundlagen für Schulsozialarbeit finden sich in den § 4 BbgSchulG (Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung), § 9 BbgSchulG insbesondere Abs. 1 (Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen) und § 18 BbgSchulG (Ganztagsangebote).

Die Beauftragung des Familienhilfe e.V. Finsterwalde zur Leistungserbringung von Schulsozialarbeit am Sängerstadt-Gymnasium durch den LK EE bzw. den Jugendhilfeausschuss und die entsprechenden Vertraglichkeiten dazu bilden ebenso eine rechtliche Grundlage.

2.2. Ziele / Leistungen / Angebote

Ziele der Leistung der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich die gemeinsame Entwicklung von Perspektiven für eine förderliche, positive Lebensgestaltung für die Zielgruppe, unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der sozialen Kompetenzen und die Erziehung zu einer eigenständigen Persönlichkeit im Sinne einer gesellschaftlichen Verantwortlichkeit. Dabei soll ein positives Lernumfeld geschaffen werden, um die bestmögliche Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialem Miteinander zu schaffen.

Diese Ziele sind aus dem Gesamtkonzept des Familienhilfe e.V. Finsterwalde abgeleitet, die sich wiederum auf die Rahmenkonzeption des Landkreises Elbe-Elster beziehen. Sie bestehen also übergeordnet und (zeitlich) grundsätzlich.

Wie beschrieben, soll das Standortkonzept für den Standort spezifisch ausgerichtet sein, aber auch eine temporäre und somit eine bestmöglich situative Wirkung erzielen. Daher werden in jedem Evaluationszyklus Jahresziele mit den dazugehörigen Teilzielen, Methoden und dem Controlling mit allen Zielgruppen erarbeitet. Dies bietet den Zielgruppen ein Höchstmaß an Beteiligung und stellt somit sicher, dass der exakte Bedarf bedient werden kann.

Die dezidierten Ziele finden sich in Punkt 6 des Standortkonzeptes wieder.

In diesem Abschnitt werden des weiteren die Kernleistungen der Schulsozialarbeit beschrieben. Diese sind als übergeordnete und grundsätzliche Leistungen zu verstehen. Die dezidierten und standortgenauen Leistungen für das Sängerstadt-Gymnasium werden in den Punkten „Ziele“ und „Angebote“ für den Standort beschrieben.

Kernleistungen:

1. Beratung und Einzelfallhilfe z.B.

- Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot
- Lebensweltbezogene Klientenberatung
- Vermittlung in adäquate Hilfsangebote
- Aktuelle thematische Information
- Erarbeitung von Lösungsansätzen
- Einzelfallhilfe
- Praktikumssuche
- Krisenintervention
- Hilfe bei Beantragungen

2. Begleitung z.B.

- Begleitung in Krisensituationen durch Gespräche, Problemanalyse, Reflexion
- Konfliktlösungen / Krisenintervention
- Begleitung zu Ämtern und Behörden (z.B. Jobcenter)
- Schulische Aktivitäten
- Mitwirkung in z.B. Hilfeplanverfahren
- Polizei, Gesundheitsamt, psychosozialer Dienst, psychologische Beratungsstellen etc.

3. sozialpädagogische Gruppenarbeit z.B.

Die Projektarbeit bildet den Teil der Leistung, indem es intensiv möglich ist, Themenbereiche intensiv zu bearbeiten, die Zielgruppe aktiv werden zu lassen und „greifbare“ Ergebnisse zu erzielen. Eine Gruppe arbeitet, unter der Moderation der SozialarbeiterIn, an einem Thema, setzt sich mit verschiedenen Sichtweisen auseinander und findet in demokratischen Prozessen Lösungen bei Problemen. An der Vor- und Nachbereitung sind die betroffenen Zielgruppen zu partizipieren.

Die Themen der Gruppen- bzw. Projektarbeit ergeben sich aus den Bedarfen der Zielgruppen oder den Intentionen der Schulsozialarbeit.

Gruppen- bzw. Projektarbeit am Sangerstadt-Gymnasium konnten sein:

- Prventionsprojekte (Siehe Anhang **Anlage 2**)
- Integrationsprojekte
- Begleitung der Schulervertretungen
- Beteiligungsmanagement
- temporre Gruppen zu einer spezifischen Thematik
- Demokratietarbeit

4. auerunterrichtliche Projekte z.B.

- Ferienfahrten
- Bildungsfahrten
- Fachtagungen
- geschlechtsspezifische Angebote (z.B. Mdchentag; Jungentag)
- etc.

2.3. Arbeitsprinzipien

Schulsozialarbeit basiert auf einer vertrauensvollen und tragfahigen Beziehung zwischen den Fachkrften und den jungen Menschen. Zentral fur die professionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit ist die Einhaltung der Arbeitsprinzipien Parteilichkeit fur die jungen Menschen, Vertrauensschutz, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Transparenz und Partizipation. Schulsozialarbeit berucksichtigt die Prinzipien geschlechterreflektierter Arbeit. Ihre Unterstutzungsleistungen sind ressourcen- sowie gemeinwesenorientiert und zielen auf die Starkung der Selbsthilfe. Schulsozialarbeit arbeitet mit Schule auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen. Sie gewahrleistet den Datenschutz entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

Ganzheitlicher Ansatz:

In der Arbeit mit dem Kind werden Schule, familire Situation und soziales Umfeld in die Betrachtung der Problemlage einbezogen.

Mittlerfunktion:

Schulsozialarbeit versteht sich als Mittler zwischen Beteiligten bei Konflikten, betrachtet immer Interessen aller, hat dabei das Wohl des Kindes im Blick.

Prävention:

Durch gezielte Angebote sollen Probleme frühzeitig erkannt bzw. Problemen entgegengewirkt werden.

Freiwilligkeit:

Beteiligte entscheiden selbst wann, wie und welche Angebote sie wahrnehmen.

Diversität und Inklusion:

Wir pflegen und respektieren einen offenen und akzeptierenden Umgang mit Diversität und Inklusion. Alle Maßnahmen werden so konzipiert, dass sich jede Beteiligte in der Schule angesprochen fühlen, und sich auch beteiligen kann. Gesonderte Bedarfe werden berücksichtigt. Z.B. Schulbegleitungen, Fahrstuhl und Erreichbarkeit, erweiterte Projektplanungen, einfache Sprache, Übungen und Spiele für alle machbar (Raum, Platz), Unisextoilette bei Fahrten etc. .

In diesem Sinne wird eine enge Vernetzung zur Gleichstellungsbeauftragten und entsprechenden Fachdiensten und Beratungsstellen realisiert.

Verschwiegenheit:

Informationen aus Beratungskontakten werden vertraulich behandelt.

Transparenz:

Arbeit soll verständlich und nachvollziehbar sein.

Gemeinwesenorientierung:

Netzwerken, Kooperationen ausbauen und pflegen, regionale Ressourcen erschließen und nutzen.

3. Ausgangslage, Situationsanalyse und Bedarfsanalyse

Schulische DatenSchulform

Gymnasium (mit Leistungs- und Begabtenklassen-Angebot ab Klasse 5)

Ganztag

offener Ganztag

Lage der Schule und Einzugsgebiet (Sozialraum)

- Finsterwalde ist eine Stadt im südlichen Brandenburg und der einwohnerreichste Ort im Landkreis Elbe-Elster
- Kinder und Jugendliche aus Finsterwalde, Großräschen, Calau, Doberlug-Kirchhain und 51 weiteren Orten im Umkreis von ca. 40 – 50 km.

- Das Einzugsgebiet bezieht sich auf den EE- , den OSL- und den LDS-Kreis. Ca 60 % der Schüler sind auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen.

Angebote im Schulumfeld

- Kreismusikschule
- Schülerhilfe
- Sportvereine, kulturelle Vereine (Die Liste der regionalen Vereine ist auf der Homepage der Stadt Finsterwalde in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen)
- Sportpark mit Schwimmhalle, Skaterpark und Sportstadion
- Kreisvolkshochschule
- Freizeitzentrum Finsterwalde
- „Kellercafé“ der evangelischen Jugendarbeit
- etc.

Fachlich inhaltliche Schwerpunkte der Schule

Das Sängerstadt-Gymnasium hat kein offizielles Label. Allerdings steht Kunst und Kultur z.B. durch die Gruppe „Darstellendes Spiel“ im besonderen Fokus.

Schulentwicklung in den letzten Jahren

Zum Schuljahr 2006/2007 wurden das Janusz-Korczak-Gymnasium Finsterwalde und das Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde zusammengelegt. Der gemeinsame Name ist "Sängerstadt-Gymnasium" und trägt damit der Tradition der Stadt Rechnung.

Partner der Schule

Sparkasse EE, Kjellberg-Stiftung, Agentur für Arbeit, Polizei, Stadt Fiwa, Neptun 08 e.V., Präsenzstelle Westlausitz, Kulturweberei

Zeitlicher Umfang des Schulalltages

- Unterrichtsbeginn 7:35 Uhr; Unterrichtsende: 15:15 Uhr;
- Ganztagsangebote Di, Mi und Do 13:40-14:25 Uhr

Fördervereine, Stiftungen, Unterstützer

Förderverein der Schule, Sponsoren des Jahrbuchs

Höhepunkte, Feste und Traditionen der Schule

Fahrten: 6. Klasse – Klassenfahrt, 8. Klasse – Blossin, 10. Klasse – Sprachreise England, 12. Klasse – Studienfahrten

Weihnachtskonzert (Dez.), Schülerkonzert (März), Sommerfest (Juni), Jahrbuch (Mai), Tag der offenen Tür, Kennenlertage; ABI-Ball

innerschulische Angebote von Partnern

Berufsberatung; Angebote im Ganzttag

Außerschulische Angebote von Partnern

Schülerhilfe, Theater Senftenberg, Präsenzstelle der BTU/TH Wildau, Medienpädagoge, Stiftung SPI

Kinderschutzbeauftragte und Kinderschutzkonzept in der Schule

- 2 Lehrkräfte als Kinderschutzbeauftragte der Schule
- Kinderschutzkonzept 2024 mit SuS, Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulsozialarbeit entwickelt
- Partizipation am Prozess, der Konzeptweiterentwicklung und der Evaluation
- regelmäßige Weiterentwicklung und Evaluation der Protagonist*innen
- Weiterbildungen der Fachkräfte
- Insoweit erfahrene Fachkraft über Familienhilfe oder Landkreis sind jederzeit verfügbar

Das dezidierte Kinderschutzkonzept des Sängerstadt-Gymnasiums ist über die Schule einsehbar.

Struktur der Gremien der Schule

Am Standort gibt es folgende Gremien:

Gremium	Sitzungsfrequenz	Mitwirkung SaS
Lehrerkonferenz	6x pro SJ	Teilnahme
Klassenkonferenzen	4x pro SJ	bei Bedarf
Fachkonferenzen	3x pro SJ	bei Bedarf
Schüler*innenkonferenz	2-3x pro SJ	Teilnahme
Eltersprecherkonferenz	2x pro SJ	bei Bedarf
Schulkonferenz	2-3x pro SJ	Teilnahme
Förderverein	1x pro SJ	bei Bedarf

- Die Mitwirkung in allen relevanten schulischen Gremien dient z.B. zur:
- Transparenz des Angebotes
- Fallberatung
- formelle und informelle Absprachen
- Organisatorisches
- Abstimmung von Angeboten und Methodenaustausch

Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und Eltern kann z.B. folgendes beinhalten:

- Beratung in Krisen
- Fallberatungen
- gemeinsame Projekte
- Unterstützung in Gesprächen

- Vorbereitung / Nachbereitung bei schwierigen Situationen
- Weiterbildung zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Schule
- „best practice“ Beispiele
- gemeinsame Evaluation und Weiterbildungen

Netzwerkarbeit und Kooperation mit Fachpartnern

Schulsozialarbeit erfüllt auch eine Vermittlerrolle. Somit sollen Angebote anderer Behörden und Fachdienste bekannt sein, um schnellstmöglich und passgenau zu vernetzen.

Vernetzung wird auf unterschiedlichen Ebenen realisiert:

z.B.:

- intern im Träger mit allen FachkollegInnen und den anderen Fachbereichen
- extern durch Fachdienste im sozialen Umfeld der Zielgruppen
- mittelbar z.B. über das Netzwerk der Geschäftsführung

Trägerübergreifende Vernetzung und Kooperation bewirkt z.B.:

- eine umfangreiche und qualifizierte Angebotsstruktur im Träger
- gemeinsame Entwicklung und Abstimmung von bedarfsgerechten Angeboten
- die gemeinsame Bearbeitung von Themen des Sozialraumes
- Ausweitung der Ressourcen des Sozialraumes (Personal, Räume)
- Stärkung des Sozialraumes durch gemeinsames, abgestimmtes Handeln.

Priorisierte Formen der Vernetzung sind z.B.:

- Fachteamberatungen
- kollegiale Fallberatung
- Mitwirkung in Gremien
- Fachberatungen und Fachtagungen
- Weiterbildungen

- Fachgespräche / Informations- und Erfahrungsaustausch

Personal mit besonderen Sprachkenntnissen

- russisch, französisch, englisch
- Angebot Dolmetscher besteht über Schulamt
- ressourcenorientierte Einbeziehung von Eltern, SuS o.ä. mit besonderem sprachlichen Fähigkeiten

Schülervertretung

- Schülervertretung vorhanden (Struktur, Termine, Ort, Beteiligte)
- Struktur Klassensprecher 1+Stellvertreter
- Klassensprecher wählen Schülervertreter (4 SuS, eine Vorsitzende und drei Vertretungen)
- monatliche Beratung der Schülervertretung mit Schulleitung und SaS
- Teilnahme/ Mitwirkung an Schulgremien
- Vertretung der Interessen der SuS
- Umsetzung von Projektideen aus der Schülerschaft

Beteiligungsmöglichkeiten

- Schülervertretung
- Beteiligungsprozesse z.B. Kinderschutzkonzept, Standortkonzept, Mediennutzungskonzept etc.
- Mitarbeit in Gremien der Schule und den Schulen des Kreises

Elternvertretungen

- gewählte Elternvertretung vorhanden
- Elternvertreterkonferenz (2x im Jahr)

- Mitarbeit in Gremien der Schule und des Kreises
- Beteiligungsprozesse z.B. Kinderschutzkonzept, Standortkonzept, Mediennutzungskonzept etc.

Schülerdaten

- Anzahl der Schüler*innen als Fahrschüler?
ca. die Hälfte der SuS
- Anteil der Schüler*innen mit Lehrmittelbefreiung?
17 SuS (2,6%)
- Anteil der Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Förderausschuss etc. und welche Förderbedarfe)
gesamt: 6 SuS (Förderbereiche: emotionale und soziale Entwicklung: 2; hören: 2; körperlich und motorisch: 1; sehen: 1)
- Anteil der Schüler*innen mit Schulabschlussgefährdung? (bzw. Klassenzielgefährdung)
ca. 15 SuS
- Anteil der Schüler*innen die dem Unterricht fernbleiben (Tage und Stunden)
1 Schüler
- Anzahl der Schüler*innen mit HzE (stationär, teilstationär, ambulant)
nicht ermittelbar
- Alter der SuS von 10 bis 18

4. Rahmenbedingungen

räumliche Ausstattung

Es steht ein Beratungsraum mit einem Büroarbeitsplatz zur Verfügung der Gespräche mit bis zu vier Personen zulässt. Bei Bedarf sind Schulräume, Sportanlagen oder die Aula nutzbar. Der Raum entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen. Dieser Raum wird ausschließlich für die Leistungserbringung Schulsozialarbeit genutzt.

- > Büro (Schreibtisch, Stuhl, abschließbare Schränke) zur alleinigen Nutzung im Schulgebäude inkl. Beratungsmöglichkeit (Tisch und Sitzgelegenheit),
- > Klassenräume zur Mitbenutzung bei Angeboten, Projekten und AGs,
- > Laptop, Internetzugang, Diensthandy, Drucker der Schule zur Mitbenutzung
- > Server des Familienhilfe e.V.

Personelle Ausstattung

Die Stelle ist mit 0,9 VZÄ angelegt. Durch die Besonderheit der Ferien ergibt sich in der regulären Schulzeit ein Umfang von 40,5 Zeitstunden für die Schulsozialarbeit.

Kernzeit vor Ort ist in der Regel Mo - Fr 8:00 – 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

In den Ferienzeiten erfolgen Sprechzeiten nach Vereinbarung und Beratung, Vorbereitung und Planung mit Lehrkräften, sowie einzelne Schulübergreifende Projekttag.

Zusammenarbeit mit welchen Lehrer*innen

- Zusammenarbeit mit allen Lehrer*innen
- besondere Zusammenarbeit mit Fachschaft LER, Klassenlehrkräfte, Fachschaft WAT und PB

Zusammenarbeit mit Schulleitung

Es gibt einen monatlichen festen Besprechungstermin, in dem Organisatorisches, Konzeptarbeit, Schulentwicklung, Absprachen zu Projekten und Vorhaben etc. thematisiert werden. Grundsätzlich ist der Austausch zu aktuellen Themen jederzeit möglich.

Zusammenarbeit mit SonderpädagogInnen

Am Schulstandort sind keine Sonderpädagog*innen beschäftigt.

Technische und finanzielle Ausstattung

- Kommunikationstechnik
- Laptop, Diensthandy sind vorhanden.

- Technik der Schule nutzbar?

Ja, nach Absprache und Druckergerät der Schulverwaltung

- Anbindung an Internet?

Ja

- Handgeld und Pauschalen der Schule

nein

- Handgeld durch Träger

Die Schulsozialarbeit hat ein jährliches Handgeld von 300 €.

Finanzierung von Projekten

Die Projektarbeit ist eine der Säulen der Schulsozialarbeit am Sängerstadt-Gymnasium. Die Finanzierung der Angebote erfolgt i.d.R. über:

- Projektförderrichtlinie des Landkreises Elbe-Elster
- Förderverein der Schule
- Landesförderprogramme
- Stiftungen
- Schulbudget
- Sparkassenstiftung
- Kjellberg-Stiftung

Beschreibung von SaS im Schulkonzept bzw. auf Homepage

Die Schulsozialarbeit wird auf unterschiedliche Weise am Sängerstadt-Gymnasium beworben:

- Veröffentlichung auf der Homepage
- Möglichkeit der Vorstellung in den Elternversammlungen
- Vorstellung in den Schüler- und Elternkonferenzen

- Vorstellung in den neuen Klassen zu Beginn des Schuljahres
- Flyer im Schulhaus/Sekretariat
- Beiträge im Jahrbuch

5. Zielgruppen

Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot. Es obliegt also den Zielgruppen, ob die Angebote in Anspruch genommen werden. Allgemein gilt der Grundsatz: „Schulsozialarbeit muss nicht alle Schüler*innen kennen, aber alle Schüler*innen müssen die Schulsozialarbeiter*in kennen.“ Ebenso verhält es sich mit der Lehrerschaft und den Eltern bzw. Erziehungspersonen. Wie bereits erwähnt soll das Angebot dabei nicht ausschließlich auf benachteiligte Menschen abzielen.

primäre Zielgruppe

Primäre Zielgruppe sind grundsätzlich alle SchülerInnen und Schüler des Sängerstadt-Gymnasiums.

Hierbei ergeben sich auch Zielgruppen mit einem (teils temporär) gesonderten Bedarf. Dies können z.B. sein:

- Klassen bzw. Schüler*innengruppen in Krisensituationen
- SuS im Übergang zur Berufsvorbereitung bzw. Studienvorbereitung
- SuS in Prüfungssituationen
- SuS in kindeswohlgefährdenden Situationen

sekundäre Zielgruppen

Sekundäre Zielgruppe ist das gesamte pädagogisches Personal der Schule. Dies umfasst:

- Lehrende
- pädagogisches Unterstützungspersonal
- Sonderpädagog*innen
- Vertrauenslehrer*innen im Kinderschutz
- Pädagogen von Vernetzungspartnern

- Personal der Kinder- und Jugendhilfe, welches an der Schule tätig ist. (z.B. § 35a SGB VIII)
- das soziale Umfeld von SuS

Eltern bzw. Erziehungsbeauftragte sind ebenfalls sekundäre Zielgruppe des Angebotes. Hier sollen im Besonderen folgende genannt sein:

- Eltern von SuS
- Elternvertretungen
- Pflegeeltern
- Mitarbeitende stationärer Angebote, in denen sich die SuS derzeit befinden

6. Jahresziele / Teilziele / Methoden und Angebote

Ableitend von der bereits beschriebenen Zielstellung, sollen hier die Jahresziele der Schulsozialarbeit beschrieben werden. Diese richten sich nach der aktuellen Ausgangslage am Sängerstadt-Gymnasium und den Bedarfen der SuS.

Die Jahresziele sollen als zusätzliche Entwicklungsarbeit; also additiv zur Alltagsarbeit verstanden werden. Sie sind prozesshaft und langfristig zu gestalten, um Nachhaltigkeit zu erlangen. Nach erfolgreicher Entwicklung und Implementierung werden die neu geschaffenen Strukturen und Inhalte zu festen Arbeitsinhalten für die Zukunft.

Da diese Version des Standortkonzeptes den Start in die langfristige Arbeit damit bedeutet, ist das zweite Jahresziel als Basis für den ersten Evaluationszyklus zu verstehen, das speziell dem Träger der Schulsozialarbeit besonders wichtig ist.

Unter Partizipation aller Beteiligten, ergeben sich folgende Zielstellungen:

- 1.** Stärkung der Schüler*innenvertretung, zu einer gestaltenden, sicher auftretenden und gewinnbringend arbeitenden Schülervertretung
- 2.** Methoden zur Stärkung der Partizipation von Lehrer*innen, SuS und Eltern an der Weiterentwicklung des Standortkonzeptes entwickeln

6.1 Stärkung der Schüler*innenvertretung, zu einer gestaltenden, sicher auftretenden und gewinnbringend arbeitenden Schülervertretung

Teilziele

Aus dem Jahresziel ergeben sich folgende Teilziele:

- die Mitglieder kennen ihrer Rechte und Pflichten
- die Mitglieder nehmen ihre Rechte und Pflichten wahr
- die Mitglieder haben für sich eine Arbeitsstruktur gefunden
- Hilfe zur Selbsthilfe – die Mitglieder verwirklichen ihre Gedanken
- Schüler*innenvertretung ist noch wirkungsvoller bei der Partizipation

Methoden und Angebote

- SaS qualifiziert sich in der Thematik
- Schulung der Vertreter*innen zu Pflichten und Rechten
- Aushandlungsprozesse mit Schulleitung mit vorbereiten und begleiten
- motivierende Momente schaffen / Wertschätzung
- Team fortbilden und Reflexion der SV-Arbeit einführen
- Strukturen und Arbeitshilfen einführen/ Projektgruppen /SV-Ordner+Digital
- Organisation von Schulungsmaterialien/ Organisation der Weiterbildung
- Werbekampagne für Schüler*innenvertretungen
- Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder begleiten
- Evaluation begleiten
- Ansprechpartner für die Mitglieder sein / werden
- monatliche Meetings zur Unterstützung
- Sichtbarkeit und Ansehen der SV stärken (Aushänge im Schulhaus, Ehrung aktiver SV durch Schulleitung, SV zeigt sich bei öffentlichen Anlässen-Tag der offenen Tür/ Sommerfest, Beitrag im Jahrbuch, eigener SV Bereich auf Schulhomepage, Zeugnisvermerk)

6.2 Methoden zur Stärkung der Partizipation von Lehrer*innen, SuS und Eltern an der Weiterentwicklung des Standortkonzeptes entwickeln

Teilziele

- bessere Kenntnis des Standortkonzeptes bei den Beteiligten ist vorhanden
- Motivation zur Mitarbeit ist gestärkt
- Übernahme bzw. Mitwirkung von Aufgaben und in Teilbereichen ist gegeben
- feste Kerngruppe, die an Weiterentwicklung mitarbeitet ist gefunden
- feste Ansprechpartner bei Beteiligten stehen verlässlich zur Verfügung
- Beibehaltung und Ausbau der Vertrauensvollen Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit aller an Schule beteiligten

Methoden und Angebote

- intensive Vorstellung und Angebot der Beteiligung an Konzeptarbeit in Schüler*innenvertretung, Elternvertretung und der Lehrerkonferenzen
- Darstellung von Vorteilen und Chancen
- gemeinsame Erarbeitung einer Struktur zur Weiterentwicklung des Standortkonzeptes erarbeiten (Zeit, Räume in Schule, Material, Ressourcen etc.)
- Kommunikationsstrukturen und Erreichbarkeit werden evaluiert und bei Bedarf angepasst
- Abfrage der Bereitschaft zur Mitwirkung in den Zielgruppen (Welche Methode wirkt am besten? Online, Fragebogen, direkte Ansprache...)
- Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe

Zur Zielerreichung ist es zwingend notwendig, sich mit entsprechenden Partnern zu vernetzen.

Zur Evaluation der Zielstellungen werden insbesondere die Teilziele hinterfragt. Hierzu bereitet die ständige Arbeitsgruppe entsprechende Unterlagen vor.

7. Kooperation und Vernetzung – Partner und Strukturen

- Teilnahme an Konferenzen der Schule (Lehrerkonferenzen, Schülersprecherversammlung; Elternsprecherversammlung, Schulkonferenz...)
- Unterstützung und Beratung der Schulleitung und Schülervertretung - monatliche Gespräche und bei Bedarf
- Netzwerk Schulmediation
- Netzwerk Jugendarbeit Finsterwalde
- Kooperation mit den MA des Freizeitzentrum Finsterwalde und Jugendkoordinator*in Finsterwalde
- Zusammenarbeit und Projektplanung mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit
- Zusammenarbeit und Projektplanung (trägerübergreifend) mit Schulsozialarbeit in Sängerstadt-Region
- Zusammenarbeit und Projektplanung mit der Präsenzstelle der Hochschulen
- Zusammenarbeit und Projektplanung mit der Polizei Finsterwalde
- Projektplanung zur Medienbildung und Prävention - Kreisjugendring Elbe Elster e.V.
- Zusammenarbeit und Projektplanung mit Pro Familia Finsterwalde

8. Träger der Schulsozialarbeit

Familienhilfe e.V. Finsterwalde

Schloßstr. 6b

03238 Finsterwalde

Tel./Fax 03531/703104

Mail: familienhilfe-finsterwalde@t-online.de

Web: www.familienhilfe-fiwa.de

Vorstand: Frau Heike Redmann, Herr Tobias Konegen

Geschäftsführer: Herr Steffen Weider

stellv. GeschäftsführerIn: Simone Kromer

Mitarbeitende: 29 Personen

Mitgliederstand: 37 Personen

Der Familienhilfe e.V. Finsterwalde arbeitet in den ambulanten Hilfen zur Erziehung, in der Schulsozialarbeit, dem multiprofessionellen Team an der Oskar Kjellberg Oberschule und dem Lern- und Ressourcenzentrum in Rückersdorf.

9. Qualitätssicherung

Die Tätigkeit der MitarbeiterInnen des Familienhilfe e.V. Finsterwalde ist auf die vereinsinterne Qualitätsentwicklungskonzeption (QEK) ausgerichtet, die Grundlage des Standortkonzeptes ist.

Qualitätsziele am Standort sind:

- die Kundenzufriedenheit, Zielerreichung
- beste fachliche Qualität der Leistungserbringung
- die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
- die Einhaltung pädagogischer Anforderungen und der Berufsethik

Durch z.B. Weiterbildungsangebote, fachliche Anleitung und Fachaustausch, Entwicklungsgespräche etc. wird die fachliche Weiterentwicklung gefördert. Die weiteren Instrumente werden in der QEK beschrieben. (QEK = Qualitätsentwicklungskonzeption)

Das Standortkonzept wird im jährlich Zyklus mit allen beteiligten evaluiert und fortgeschrieben. Verantwortlich dafür ist der Qualitätsbeauftragte des Trägers.

In der Evaluation werden immer folgende Punkte geprüft:

- Zielerreichung
- Kundenzufriedenheit
- strukturelle oder personelle Veränderungen
- methodische Anpassungen notwendig
- angepasste Zielstellungen formulieren und datieren
- Rollen und Aufträge eruieren
- neue Zielformulierungen

Im Vorfeld des Evaluationsgespräches, zu dem der Qualitätsbeauftragte einladen wird, wird allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, ihre Themen zu platzieren.

Folgende Evaluationstools bestehen bereits bzw. werden im ersten Evaluationszyklus erarbeitet:

- Evaluation durch Befragung der Schülervertretung
- Evaluation der Projektarbeit zur Berufsorientierung mittels anonymisierter Fragebögen
- Evaluation der Projektarbeit zur Suchtprävention mittels anonymisierter Fragebögen
- Evaluation der AG Angebote mittels anonymisierter Fragebögen zum Schuljahresende

10. Anlagen

1. Kinderschutzkonzept
2. Maßnahmen der Primärprävention Schulsozialarbeit am SSG
3. Fragebogen Berufsorientierung
4. Fragebogen Suchtprävention (1 und 2)
5. Fragebogen AG Angebote

Anlage 2

Maßnahmen der Primärprävention

Schulsozialarbeit am SSG

	5	6	7	8	9	10	11	12
Sozial- kompete nzen und Gewaltpr ävention	<i>Kennenler ntage (Teamübun gen, Kennenlern en der Klasse und Schule, Willkomme nskultur)</i>	<i>Präventio nstage im FZZ (Workshop- angebote zu Präventions -themen)</i>	<i>Kennenler ntage (Teamübun gen, Kennenlern en der Klasse und Schule, Willkomme nskultur)</i>					
	<i>Angebot Einführung Klassenrat (fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Schule)</i>							
	<i>Angebot UE zu Klassenklima und soz. Lernen</i>							
	<i>Ausbildung Streitschlichter/ Schülermediatoren</i>							
		<i>Präventio ns-projekt gegen sexuelle Gewalt (Tagesproje kt im Stationsbet rieb)</i>		<i>Angebot Kriminal- präventio n – „Strafmünd igkeit ab 14 “ - Polizei</i>				
	<i>Auszeichnungsfahrt für Engagement in Klasse u. Schule</i>							
Gesundhe	<i>Teilnahme statistische Erhebung – Präventionsradar (Kinder-und Jugendgesundheit in Schule)</i>							
	<i>AG Entspannung und Stressabbau</i>							
		<i>Gesundhei tswoche – Projekttag (in Planung)</i>		<i>Gesundhei tswoche – Projekttag (in Planung)</i>		<i>Gesundhei tswoche – Projekttag (in Planung)</i>		

it und Suchtprävention			„Klarsichtkoffer“ (Alkohol- und Tabakprävention)		Suchtpräventionsprojekttag Workshopangebot			
			Wettbewerb „bunt statt blau“ (Alkoholprävention)	„der grüne Koffer“ (Cannabisprävention)	Thematischer Elternabend Sucht			
Weiteres	Medienpädagogisches Angebot Juri e.V.							
							Berufsorientierungstag (Workshops, Lesungen...)	

Flexibles Angebot bei Bedarf - Absprache mit Klassenlehrkraft

Festgelegtes Angebot - Absprache mit Klassenlehrkraft

Angebote in Absprache mit Fachlehrkraft (LER, Kunst)